

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Fliegerhorst Laage sowie die Bunderwehrliegenschaft Striesdorf sind ein militärischer Sicherheitsbereich und im Rahmen eines Betreibermodells abgesichert. Zur Einhaltung des Sicherheitsstandartes und zur Realisierung der geplanten Baumaßnahmen ist eine Bewachung durch ein sicherheitsüberprüftes Wachunternehmen erforderlich, auf der Ebene eines Pfortnerdienstes/Baustellenbewachung mit Fahrzeugbegleitung.

Der Wachdienst ist für alle Baumaßnahmen/Baustellen zu übernehmen, die im Basisbereich des Flughafens sowie in der Bundeswehrliegenschaft Striesdorf durchgeführt werden.

Hierzu ist es notwendig, für alle am Bau beteiligten Personen und Betriebe auf dem FH Laage, zur Absicherung des Sabotageschutzes von der Hauptwache über die Basiswache bis zur Baustelle in der Schutzzone, einen kontrollierten Zugang zu gewährleisten. In Striesdorf ist nur die Baustellenbewachung zu realisieren.

Hierzu gehören unter anderem folgende Aufgaben :

- Erfassung der Personen und Fahrzeuge an der Hauptwache und der Basiswache sowie Wegekontrolle bis zur Baustelle und zurück. Eintragung in das Nachweisbuch u.a. Name, Firma, Datum, Berechtigungsausweis (Kartenummer) amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges
- Uhrzeit der Ankunft / Abfahrt zur und von der Baustelle
- Kontrolle der Baustelle gegen unbefugtes Betreten und Verlassen
- Kontrolle der während der Bauphase vorhandenen Umzäunung des Baufeldes auf Verschluss
- Einbindung in die Schlüsselverteilung während der Bauphase bzw. Durchführung des Schließdienstes zur Gewährleistung des täglichen Verschlusses der Baustelle
- Durchführen von Passwechselperfahren (bei Erfordernis und nach Abstimmung mit Sicherheitsoffizier/Kasernenkommandant) außerhalb der Öffnungszeiten der Ausweisstelle der Bundeswehr bzw. bei Durchführung von Arbeiten an Wochenenden und ggf. Feiertagen

Um diese Kontrolle zu gewährleisten, ist es für den FH Laage notwendig, mindestens eine Person im Bereich der Basiswache sowie eine Person im Container o.ä. auf der Baustelle zu stationieren. Die Aufstellorte des Containers an der Basiswache und auf den Baustellen sind mit dem AG abzustimmen. Baustromanschlüsse sind vorhanden, auf den Baustellen werden sie örtlich durch den AG zugewiesen. Der fachgerechte Anschluss des Containers ist Sache des AN. Wasseranschlüsse sind auf den Baustellen nicht vorhanden. Die eingesetzten Container müssen jederzeit über eine gültige Betriebszulassung verfügen.

Ggf. kann auch infolge der Größe des Bauvorhabens/Baufeldes der Einsatz von mehr als 1 Wachdienstmitarbeiter/ -in auf der Baustelle erforderlich werden. Geeignete Funktechnik (mögliche Funkfrequenzen sind vorher mit der Bundeswehr abzustimmen) bzw. Handy zur Kommunikation zwischen den einzelnen Wachposten ist zu gewährleisten. Der Hol - und Bringedienst durch das Sicherheitspersonal zu den einzelnen Baustellen von der Hauptwache und innerhalb des Basisbereiches im Bedarfsfall ist einzukalkulieren.

Der Fahrweg zwischen Haupt- und Basiswache FH Laage beträgt in etwa 2 km bzw. ca. 4 km von der Ausweisstelle FH Laage zur BW Liegenschaft Striesdorf. Bei durchzuführenden Baumaßnahmen in Striesdorf ist die ausführende Baufirma von der Ausweisstelle FP Laage Gebäude U01 zur BW Liegenschaft Striesdorf zu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

begleiten.

Die Bereitstellung und Vorhaltung von Fahrzeugen (min 3 PKW) für den Hol- und Bringedienst ist in den Einheitspreisen der Stundensätze mitzuverrechnen.

Die für die Bewachung eingesetzten Personen sind mit einheitlicher Kleidung auszustatten.
Zur Einhaltung des Arbeitsschutzes sind die Wachdienstmitarbeiter, die ihren Dienst auf der Baustelle verrichten, mit entsprechender Arbeitsschutzbekleidung (Arbeitsschuhe, Schutzhelm und Warnweste) auszurüsten. Weiterhin ist in jedem Wachcontainer 1 gültiger Sanikasten/Feuerlöscher vorzuhalten.

Anforderungen

Der Flugplatz Laage und die Bundeswehrliegenschaft Striesdorf sind ein militärischer Sicherheitsbereich und im Rahmen eines Betreibermodells abgesichert.

Da die Arbeiten in einem Sabotageschutzbereich der Bundeswehr durchgeführt werden, müssen alle Mitarbeiter, die dort tätig sein sollen, eine Sicherheitsüberprüfung SÜ2 im Bereich vorbeugender personeller Sabotageschutz (vpS) vorweisen.
Weiter müssen mind. ca. 3 Mitarbeiter zur Absicherung von Baumaßnahmen im VS-Schutzbereich eine zusätzliche VS-Sicherheitsüberprüfung vorweisen.

Voraussetzung für die Erteilung des Auftrages ist der erfolgreiche Abschluss der geforderten Sicherheitsüberprüfungen für alle einzusetzenden Mitarbeiter /-inen innerhalb der Zuschlagsfrist und bis zum Leistungsbeginn. Weiter muss das Wachunternehmen eine Zertifizierung nach DIN 77200 von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle gemäß § 33 der Vergabeordnung vorweisen.

Die auszuführenden Bewachungsleistungen erstrecken sich auf Große und Kleine Baumaßnahmen die im Jahr 2021 bis 2023 zur Ausführung kommen sollen sowie auf die Bauunterhaltung, die für die Jahre 2021-2023 anfällt bzw. auf die Abarbeitung von Gewährleistungsansprüchen.

Unter anderem sind das folgende Baumaßnahmen, Veränderungen können eintreten:

- Erneuerung Hallentor B51 (ab 09/2021)
Entfernung Hauptwache ca. 4 km,
- Neubau T+F (ab 10/2021 - 04/2023)
Entfernung Hauptwache ca. 6 km,
- Instandsetzung Shelter und Rollweg D-Bereich (ab 05/2021)
Entfernung Hauptwache ca. 6 km
- Errichtung Kraftstoffwerkstatt (08/2021 - 12/2022)
- Neubau Fliegerarztgebäude (ab 10/2022)
Entfernung Hauptwache ca. 7 km
- allgemeine Bauunterhaltung. (05/2021 bis 04/2023)
Entfernung Hauptwache bis. 7 km

Bei Großen und Kleinen Baumaßnahmen ist eine ständige Bewachung über die gesamte Bauzeit während der täglichen Arbeitszeiten Mo-Fr von ca. 6.00 bis 18.00 Uhr abzusichern sowie ggf. auch an Samstagen. In Ausnahmen auch an Sonn- und Feiertagen.
Bei Bauleistungen, die infolge der Technologie nicht unterbrochen werden können, kann die Arbeitszeit des jeweiligen Arbeitstages auch über 18.00 Uhr hinaus gehen.

Bewachungszeitverlängerungen/Bewachungszeitverkürzungen/An- und Abmeldungen von Wachdienstmitarbeitern werden mindestens 8 Stunden vorher durch den AG angekündigt.
Gleiches gilt für Anforderungen von zusätzlichen Wachdienstmitarbeitern /-innen (bei Erfordernis) zur Absicherung des Baustellenbetriebes.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Für Schadensbeseitigungen, Havarien und Arbeiten an und auf Flugbetriebsflächen ist mit einem Bewachungszeiterfordernis Mo-Sa in der Zeit von 18:00-6:00 Uhr sowie ggf. an Sonn- und Feiertagen zu rechnen. Gleiches gilt bei Schichtarbeit auf den Baustellen.

U.a. muss mit kurzfristigen Abmeldungen der Wachkraft < 2 Std. durch den AG während des Arbeitstages gerechnet werden, wenn durch auftretende unvorhersehbare Einflüsse, wie u.a. Witterung etc., die Einstellung der Arbeiten auf den einzelnen Baustellen notwendig wird.

Das Gleiche gilt für die Bauunterhaltung, die Durchführung von Mängelbeseitigungsleistungen im Rahmen der Gewährleistung sowie bei auftretenden Havarien, wo eine zeitweise Bewachung < 2 Std. am Tag bzw. in der Nacht auftreten kann. Hier muss eine kurzfristige Bewachung nach Abruf durch den AG innerhalb von 24 Std. vom Wachunternehmen realisiert werden können.

Ebenso kann bei einzelnen Baumaßnahmen infolge der Größe des Baufeldes eine Bestreifung/Befahrung des Baustellenbereiches sowie eine Begleitung der ausführenden Firma an mehrere Standorte innerhalb der Liegenschaft während der täglichen Arbeitszeiten erforderlich werden.

Die Bewachungszeiten für die Haupt- und Basiswache sowie die einzelnen Baustellen sind wöchentlich zwischen dem Wachdienstleiter der Bewachungsfirma und dem AG für die Folgewoche abzustimmen. Der jeweilige Abstimmungstag ist nach Auftragserteilung untereinander festzulegen.

Für die in den o.g. Zeiträumen anfallende Bewachung der Baustellen ist eine hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft des Wachunternehmens erforderlich, die Voraussetzung für die Erfüllung der Wachaufgaben ist.

Vor Ausführung der Bewachungsleistungen ist seitens des Wachunternehmens eine Abstimmung mit dem Kasernenkommandanten /Sicherheitsoffizier des TaktLwG73 "Steinhoff" vorzunehmen und die Wachanweisung auf der Grundlage der Abstimmung auszuarbeiten. Die dort getroffenen Festlegungen und die abgestimmte Wachanweisung sind zu beachten und einzuhalten. Die Wachanweisung ist im Wachraum auszuhängen. Das eingesetzte Wachpersonal hat vor Aufnahme seiner Tätigkeit zu bestätigen, dass er die Wachanweisung zur Kenntnis genommen und verstanden hat sowie sie als Dienstanweisung anerkennt. Entsprechendes gilt für nachträglich erforderliche Änderungen der Wachanweisung.

Vor Leistungsbeginn ist für jeden einzusetzenden Mitarbeiter / Mitarbeiterin ein Ausweis Antrag zum Betreten der Liegenschaft zu stellen und der Nachweis der abgeschlossenen erweiterten Sicherheitsüberprüfung im Bereich Sabotageschutz beizufügen. Die Formulare werden vom AG mit Auftragserteilung übergeben. Durch die Ausweisstelle der Bundeswehr wird in Abstimmung mit dem Sicherheitsoffizier nur für das Stammpersonal des Wachdienstes Dauerausweise erstellt. Mitarbeiter die nicht ständig Vorort sind und als Springer dienen, erhalten den Zutritt nur über den täglichen Passwechsel. Die entsprechende Zeit für den Passwechsel ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu beachten und ggfl. mit in den Einheitspreis einzurechnen.

Weiterhin hat der Auftragnehmer alle Schäden, von denen er Kenntnis erlangt, dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.

Der Abruf der Bewachungsleistungen erfolgt über die jeweiligen Baumaßnahmen bzw. die Bauunterhaltung in

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	<p>Form von Einzelaufträgen auf der Grundlage der in der Rahmenvereinbarung enthaltenen Einheitspreise.</p> <p>Stundennachweise Die tatsächlich geleisteten Stunden sind per Stundennachweis (kumulativ aufgestellt) für jeden Wachposten mit Namen, Datum, Bewachungsort, Bewachungszeit nachzuweisen und unterschrieben,abgestempelt im Original der Rechnung beizufügen.</p> <p>Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Mengen sind ca. Angaben, ein Anspruch auf die ausgewiesenen Gesamtmengen besteht nicht. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Stunden für die Bewachungsleistungen. Aufgrund der anfallenden und zu erwartenden Baumaßnahmen im benannten Zeitraum wird kein durchgängiges Bewachungserfordernis über das Jahr bestehen. Daher ist davon auszugehen, dass die Bewachung auch nur stunden- und tageweise abgerufen wird und zur Erfüllung der Wachaufgabe auch nicht täglich alle Wachposten erforderlich sind. Hierbei sind die Anforderungen auf Seite 3-7 zu beachten.</p> <p>Die Laufzeit der Rahmenvertragsvereinbarung beträgt zwei Jahre, beginnend ab dem 01.05.2021 bis 30.04.2023.</p> <p>Auf der Grundlage des noch gültigen geschlossenen Entgelttarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern vom 28.11.2018 gültig mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 sind die Bewachungsleistungen für die vorgenannten Bundeswehrliegenschaften in einem Leistungsabschnitt vom 01.05.2021 bis 30.04.2023 ausgeschrieben.</p> <p>Tarifliche Änderungen bei den Mindeststundenlöhnen durch einen neu abgeschlossenen Entgelttarifvertrag, können im Nachgang des Vertragsabschlusses zum Tragen kommen.</p> <p>Da die Rahmenvereinbarung über Bewachungsleistungen über Stundenverrechnungssätze geschlossen werden soll, ist mit Angebotsabgabe die Aufschlüsselung der Stundenverrechnungssätze miteinzureichen. Hierfür sind auch eigenen erstellte und aussagekräftige Formulare zulässig.</p>			
1		Bewachung 6:00 bis 18:00 Uhr, 01.05.2021-30.04.2023		
1.1		Grundabsicherung Basiswache und Baustelle-Basis Laage		
		Bewachungszeitraum : 01.05.2021 bis 30.04.2023 in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr		
1.1.10		Sicherungspersonal Montag bis Freitag Sicherungspersonal Montag bis Freitag		
1.1.20	16.860,000	Std Sicherheitspersonal Samstag Sicherheitspersonal Samstag	_____	_____
1.1.30	50,000	Std Sicherheitspersonal Sonntage Sicherheitspersonal Sonntage	_____	_____
1.1.40	20,000	Std Sicherheitspersonal Feiertage	_____	_____

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Sicherheitspersonal Feiertage		
1.1.50	30,000	Std		
		Zulage für Wachzeiten		
		Zulage für Sicherheitspersonal bei Ausübung der Bewachungstätigkeit bis max. 4,00 Std. am Tag nur bei unvorhersehbaren Einflüssen wie Witterung etc. die, die Einstellung der Arbeiten auf der Baustelle erfordern Abrechnung dieser Leistung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG und zum Nachweis. Abrechnung erfolgt nach geleisteter Std./Arbeitstag		
1.1.60	12,000	Std		
		Zulage für Wachzeiten		
		Zulage für Sicherheitspersonal bei Ausübung der Bewachungstätigkeit bis max. 6,00 Std. am Tag nur bei unvorhersehbaren Einflüssen wie Witterung etc. die, die Einstellung der Arbeiten auf der Baustelle erfordern Abrechnung dieser Leistung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG und zum Nachweis. Abrechnung erfolgt nach geleisteter Std./Arbeitstag		
	12,000	Std		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	Bewachung 18:00 bis 6:00 Uhr, 01.05.2021-30.04.2023			
2.1	Grundabsicherung Basiswache und Baustelle-Basis Laage			
	Bewachungszeitraum : 01.05.2021 bis 30.04.2023 in der Zeit von 18:00 bis 6:00 Uhr			
2.1.10	Sicherungspersonal Montag bis Freitag Sicherungspersonal Montag bis Freitag			
	1.000,000	Std	_____	_____
2.1.20	Sicherheitspersonal Samstag Sicherheitspersonal Samstag			
	100,000	Std	_____	_____
2.1.30	Sicherheitspersonal Sonntage Sicherheitspersonal Sonntage			
	30,000	Std	_____	_____
2.1.40	Sicherungspersonal Feiertage Sicherungspersonal Feiertage			
	20,000	Std	_____	_____
2.1.50	Zeitzuschlag für die Nacharbeit Zeitzuschlag für die Nacharbeit gemäß Tarif für die Wachzeiten von 22:00-06:00 Uhr als Zulage			
	50,000	Std.	_____	_____
2.1.60	Zulage für Wachzeiten Zulage für Sicherheitspersonal bei Ausübung der Bewachungstätigkeit bis max. 4,00 Std. am Tag nur bei unvorhersehbaren Einflüssen wie Witterung etc. die, die Einstellung der Arbeiten auf der Baustelle erfordern Abrechnung dieser Leistung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG und zum Nachweis. Abrechnung erfolgt nach geleisteter Std./Arbeitstag			
	20,000	Std.	_____	_____
2.1.70	Zulage für Wachzeiten Zulage für Sicherheitspersonal bei Ausübung der Bewachungstätigkeit bis max. 6,00 Std. am Tag nur bei unvorhersehbaren Einflüssen wie Witterung etc. die, die Einstellung der Arbeiten auf der Baustelle erfordern Abrechnung dieser Leistung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG und zum Nachweis. Abrechnung erfolgt nach geleisteter Std./Arbeitstag			
	20,000	Std.	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4		Sonstiges		
4.1		Container und transportable Toilette		
4.1.10		Container für Basiswache und Baustelle Wachcontainer als mobiles Wachhäuschen, aus massiver Stahlprofilrahmen mit Staplertaschen oder Kranhaken zu einfachen Aufstellung, in Paneelbauweise mit Schall- und Wärmeisolierung, PVC-Fenster doppelverglas mit Außenrollo, CEE-Außensteckdosen, Elektroinstallation, Beleuchtung und Elektroheizer, Außentür wärmeisoliert verschließbar, PVC-Bodenbelag rutschfest, zur Unterbringung des Sicherungspersonal auf die Baustelle oder für die Basiswache liefern, standsicher aufstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder abbauen sowie abfahren, einschl. 4 Wochen Grundeinsatzzeit. Der E-Anschluss, wird bauseits erstellt bzw. ist bauseits vorhanden.		
	10,000	Stck		
4.1.20		Container vorhalten über 4 Wochen Container vorhalten über 4 Wochen Grundeinsatzzeit hinaus. Abrechnung erfolgt nach Stück/Woche		
	500,000	StWo		
4.1.30		Transportable Toilette für Baustelle aufstellen Toilettenkabine, chemisch, mobil, ohne Kanalanschluss; mit lichtdurchlässigem Dach und Kranhaken. Im Preis enthalten sind An- und Abfahrt der Toilette, Grundvorhaltung von 4 Wochen, wöchentliche Hochdruckreinigung und Entsorgung der Fäkalien sowie wöchentliche Bestückung mit fehlenden Mitteln wie, Wasser, Einweg- papierhandtücher, Toilettenpapier, Flüssigseife, Desinfektionmittel. Ausstattung: - WC & Urinal - Toilettenpapierhalter - Handwaschbecken mit 60 Liter-Wasservorrat - Seifenspender - Papierhandtuchspender - Handdesinfektions - Spiegel - Kleiderhaken, - integriertes Schloss - rutschfester Bodenbelag - "Besetzt"-Kennzeichnung - Solarpanel zur Stromversorgung - LED-Beleuchtung - Tankvolumen: 250 Liter - Abwassertank mit integrierter Doppelentlüftung - Grundfläche: 1,20/1,20 m - Höhe: ca. 2,30 m Aufstellort: Baustelle in Abstimmung mit der Bauleitung und der Bundeswehr.		
	10,000	Stck		
4.1.40		Transportable Toilette vorhalten, Transportable Toilette vorhalten, einschließlich wöchentlicher Leerung, Bestückung und Reinigung, über 4 Wochen Grundeinsatzzeit hinaus. die Abrechnung der Leistung erfolgt Sütck/Woche.		
	500,000	StWo		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		Bewachung 6:00 bis 18:00 Uhr, 01.05.2021-30.04.2023		
1.1		Grundabsicherung Basiswache und Baustelle-Basis Laage		
2		Bewachung 18:00 bis 6:00 Uhr, 01.05.2021-30.04.2023		
2.1		Grundabsicherung Basiswache und Baustelle-Basis Laage		
4		Sonstiges		
4.1		Container und transportable Toilette		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.